

Würde man eine Umfrage dazu machen, wie viele Sozialleistungen es in Deutschland gibt, so würde mutmaßlich die Mehrheit der Befragten mit zwei oder drei Dutzend antworten. Würde man einem Referatsleiter aus dem Arbeitsministerium diese Frage stellen, so könnte dieser Experte wahrscheinlich um die 100 Leistungen aufzählen. Tatsächlich gibt es aber mindestens 502 bundesweite Sozialleistungen, wie Ifo-Experte Andreas Peichl und sein Team jüngst herausgefunden haben. Unterstellt man eine zeitliche Gleichverteilung bei der Einführung, hätte jeder der bisher 20 Bundestage etwa alle zwei Monate eine neue Leistung verabschiedet.

Eine Folge: Heute fließt fast jeder zweite Euro des Bundeshaushalts in den Sozialstaat.

Luft Sozialgesetzbuch I gelten als Sozialleistungen Dienst-, Geld- und Sachleistungen sowie andere Hilfen, die zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit erbracht werden. Die zwölf Sozialgesetzbücher umfassen 3246 Paragraphen, die sowohl die einzelnen Leistungen als auch deren Voraussetzungen festlegen. Zudem begründen eine Reihe spezieller Gesetze wie das Aufstiegsbildungsförderungsgesetz, das Bundesausbildungsförderungsgesetz oder das Gesetz zur Familienpflegezeit weitere Leistungen.

Ursprünglich wollten die Ifo-Experten Ausmaß und Wirkung aller Sozialleistungen ermitteln. Doch angeguckt der schieren Masse erwies sich diese Aufgabe als unlösbar. Viele Regeln sind nicht aufeinander abgestimmt. Dies hat Wechselbeziehungen und Anrechnungsverhältnisse zur Folge, die Mehrfachprüfungen erfordern. Bei 84 Millionen potentiellen Anspruchsberedigten ist Einzelfallgerechtigkeit mit allen Widerspruchsmöglichkeiten zwar politisch gewollt, faktisch aber nicht zu gewährleisten.

Die Mehrzahl dieser Leistungen steht grundsätzlich allen Bürgern zu, andere sind auf spezielle Zielgruppen wie Familien zugeschnitten. Ein früherer Bericht des Normenkontrollrats, eines unabhängigen Beratungsgremiums der Bundesregierung, zeigt: Eine traditionelle Familie mit Mutter, Vater und Kind hat bei einer anstehenden Geburt Ansprüche auf fünf Leistungen, die innerhalb eines engen Zeitrahmens bei vier Behörden beantragt werden müssen.

Bei komplexeren Familienstrukturen kommt das Gremium auf zwölf Leistungen von acht Behörden. Selbst elementare Begriffe wie „Kind“, „Wohnsitz“ oder „Einkommen“ sind je nach Leistung unterschiedlich definiert. Angesichts der eklatanten Digitalisierungsdefizite in der öffentlichen Verwaltung überrascht es nicht, dass Sachbearbeiter überfordert sind und potenziell Begünstigte an bürokratischen Hürden scheitern.

Darüber hinaus gibt es nach den Worten von Digitalminister Karsten Wildberger eine „unfassbare Vielfalt an Portalen“, über die der Staat mit



Der Chefökonom

Auswege aus dem überforderten Sozialstaat

Die Sozialleistungen in Deutschland sind umfangreich und komplex. Zunehmend mehr Geld fließt in den Sozialstaat. Dennoch wächst das Gefühl sozialer Ungerechtigkeit. Von **Bert Rürup** und **Axel Schrinner**

hat aus dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes das „Leistungsfähigkeitsprinzip“ abgeleitet, das die Basis der Einkommensbesteuerung bildet.

Dieses Prinzip besagt, dass jeder nach Maßgabe seiner am Einkommen gemessenen ökonomischen Leistungsfähigkeit die staatlichen Leistungen mitfinanzieren sollte. Zur Ermittlung dieser Leistungsfähigkeit wird das am Markt erzielte Einkommen zunächst um Werbungskosten, also etwa Ausgaben für Berufsbekleidung, Fahrkosten zur Arbeit oder Bewerbungen, vermindert. In einem zweiten Schritt ist der Abzug von klar definierten Sonderausgaben wie Krankheitskosten vorgesehen. Letztlich ist das so ermittelte steuerpflichtige Einkommen eine individuelle Größe, die die ökonomische Leistungsfähigkeit jedes Steuerpflichtigen beifürt.

Daher stellt sich die Frage, warum bei der Ermittlung individueller Transferansprüche nicht ähnlich vorgegangen wird. Würde man als Schwellenwert das vom Bundesministerium regelmäßig ermittelte Existenzminimum das „zu versteuernde Einkommen“ als maßgebliche Größe heranziehen, ließe sich auf diese Weise nicht nur die individuelle Steuerlast ermitteln. Jeder Haushalt, dessen so ermitteltes Einkommen unterhalb dieses Existenzminimums liegt, hätte grundsätzlich Anspruch auf staatliche Transfers.

Die Summe der Sozialausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt ist seit der deutschen Einheit von 25 auf 31 Prozent gestiegen. Allein in den vergangenen zehn Jahren wuchs diese Quote um etwa 2,5 Prozentpunkte – obwohl es keinen deutlichen Anstieg der Armut gab. Allerdings erweisen sich eine Reihe von Maßnahmen als wenig zielfocused oder stehen sogar im Konflikt mit anderen, etwa arbeitsmarktpolitischen Zielen. Die Folge sind interventionsspezifische Fehlkonstruierte Regeln werden durch neue Vorschriften korrigiert. Gleichzeitig wächst in der Bevölkerung infolge mangelnder Transparenz sowie in sozialen Medien verbreiterter „Fake News“ das diffuse Gefühl, ungerecht behandelt zu werden.

Ein transparenter und digitalisierter Sozialstaat wäre eine Antwort. Solch ein Sozialstaat steht keineswegs für den oft befürchteten Kahlenschlag bei den Leistungen, sondern für eine bessere Administrierbarkeit und eine höhere Zielgenauigkeit. Gerade in Zeiten von Krisen und gesellschaftlichen Umbrüchen sind stabile und leistungsfähige soziale Sicherungssysteme notwendig, um die sozialen Folgen struktureller Anpassungsprozesse abzufedern.

Ein in diesem Sinne moderner Sozialstaat könnte die Ängste der Beschäftigten vor technologischen Umbrüchen wie der künstlichen Intelligenz mindern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Solch ein Sozialstaat würde auch von Wirtschaftsvertretern nicht nur als Belastung wahrgenommen, sondern könnte zu einem positiven Standortfaktor werden – und davon hat Deutschland heute nicht mehr allzu viele.

Komplexer Sozialstaat					
Zahl der bundesweiten Sozialleistungen in Deutschland 2025					
Kinder	Jugendliche	Erwerbstätige	Senioren	Jedes Alter	Gesamt
-	11	1	-	12	24
Arbeit und Grundsicherung	15	81	-	2	98
Sozialhilfe und bes. Lebenslagen	-	5	1	46	52
Wohnen und Infrastruktur	-	-	-	5	5
Familie und Kinder	12	4	-	33	49
Alter und Rente/Vorsorge	-	1	-	47	83
Gesundheit/Pflege u. Teilhabe	2	3	4	19	163
Gesamt	14	34	91	67	502

statista



Der Autor
Bert Rürup
ist Chefökonom
des Handelsblatts.

den Bürgern kommuniziert. Die Politik sei lange der Auffassung gewesen, es reiche aus, im Gesetz eine Pflicht zur Digitalisierung zu formulieren. „Tut es aber nicht“, sagt Wildberger. Nach seiner Schätzung gibt es bei Bund, Ländern und Gemeinden insgesamt um die 8000 Portale, die von unterschiedlichen Anbietern programmiert worden seien und die nicht miteinander kommunizieren würden.

Die unter Schirmherrschaft von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier eingerichtete „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“ fordert deshalb als Erstes einheitliche Begriffdefinitionen bei den Leistungen. Überdies soll es nur noch drei Bedarfsgruppen geben, unter denen die verschiedenen Leistungen zusammengefasst werden: Kinder und Jugendliche, Erwachsene, Haushalte. Abgesehen würden die Leistungen dann über eine bundesweite, digitale Plattform.

„Anders werden wir diesen Sozialstaat nicht in seiner Effizienz und in seiner Effektivität verbessern können“, stellt der Mitautor und ehemalige Bundesfinanzminister Peer Steinbrück fest. Obwohl immer mehr Geld in den Sozialstaat fließt, überschätzt die Mehrzahl der Bürger gleichermaßen Armut wie Reichtum, mit der Folge steigender Unzufriedenheit – ein Teufelskreis.

In der Regel gilt eine Person als armutsgefährdet, wenn deren Einkommen unter 60 Prozent des mittleren Einkommens liegt. In Deutschland gilt dies für etwa 15 Prozent der Bevölkerung. In repräsentativen Umfragen werden jedoch 32 Prozent der Bevölkerung als arm erachtet – während gleichzeitig der Anteil der Reichen deutlich überschätzt wird. Tatsächlich gibt es bereits eine anerkannte Größe, die Aufschluss darüber gibt, ob jemand als bedürftig oder als leistungsfähig einzustufen ist. Das Bundesverfassungsgericht

Digitalisierung ist wichtig

Wörter:	943
Autor/-in:	Von Bert Rürup und Axel Schrinner
Seite:	27 bis 27
Rubrik:	Meinung & Analyse
Medienkanal:	PRINT
Mediengattung:	Tageszeitung
Medientyp:	PRINT

¹ IVW 3/2025

² AGMA ma 2025 Tageszeitungen

Jahrgang:	2025
Nummer:	230
Ausgabe:	Einzelausgabe
Auflage ¹ :	35.423 (gedruckt)
Reichweite ² :	113.943 (verkauft)
	128.483 (verbreitet)
	0,58433 (in Mio)

